

Gruppensichtblock

Änderung der Herangehensweise mit
Beispielen

Ab der Saison 2025/26 gilt das neue Regelwerk, das auch beim Thema Sichtblock Neuerungen gebracht hat. Neben der neuen Regel, dass Spieler/innen die Hände nicht mehr über Kopfhöhe heben dürfen, wurde auch festgelegt, dass eine Verwarnung durch den ersten Schiedsrichter erfolgen darf:

Regel 12.5.3 (Text neu): „(...) Der 1. Schiedsrichter darf eine Mannschaft über den Spielkapitän vorwarnen (darauf hinweisen), wenn er davon ausgeht, dass sie gezielt die Sicht verdeckt.“

In Erweiterung des reinen Regeltextes erlauben die Refereeing Guidelines 2025 des Volleyball-Weltverbandes FIVB in Abschnitt 12.5 diese Vorwarnung auch beim Gruppensichtblock UND klar erkennbarer Absicht eines Sichtblocks.

Beispiele



Erkennbare Absicht, einen Gruppen-Sichtblock zu stellen

=> Ermahnung durch den ersten Schiedsrichter

Wenn darauf die Position nicht verändert wird, ist dies unabhängig von der Flugbahn des Balles als Sichtblock zu pfeifen!



Kein Zusammenstehen => Kein Gruppensichtblock
=> Sollte Regel 12.5.1 oder 12.5.2 nicht verletzt werden (dh Der Ball ist vom Aufschlag bis zur Netzebene für den Annahmespieler verdeckt) ist dies kein Sichtblock



Keine erkennbare Absicht, einen Gruppen-Sichtblock zu stellen, auch wenn die Spieler zusammenstehen => keine Ermahnung notwendig.

=> Sollte Regel 12.5.1 oder 12.5.2 nicht verletzt werden (dh Der Ball ist vom Aufschlag bis zur Netzebene für den Annahmespieler verdeckt) ist dies kein Sichtblock.



Einzelfallentscheidung: das Zusammenstehen der beiden Spieler rechts kann als Versuch gewertet werden einen Sichtblock zu stellen:
=> Ermahnung durch den ersten Schiedsrichter

Wenn darauf die Position nicht aufgelöst wird, ist dies unabhängig von der Flugbahn des Balles zu pfeifen!



Einzelfallentscheidung: das Zusammenstehen der beiden Spieler rechts dient wohl nicht dazu, dass ein Sichtblock gestellt werden soll (Arme sind unten):
=>Keine Ermahnung durch den ersten Schiedsrichter
=> Sollte Regel 12.5.1 oder 12.5.2 nicht verletzt werden (dh Der Ball ist vom Aufschlag bis zur Netzebene für den Annahmespieler verdeckt) ist dies kein Sichtblock.

Zusammenfassung

- Grundsätzlich ist zu enges Zusammenstehen von Spielern mit der Absicht einen Sichtblock zu bilden nicht mehr gewünscht und soll geahndet werden.
- Hierauf soll der erste Schiedsrichter vor dem Spiel und in dem Fall, dass es im Spiel geschieht, hinweisen.
- Nur wenn durch den Hinweis keine Veränderung eintritt, soll es gepfiffen werden.
- Sollte im Falle eines Gruppensichtblocks nach der Vorwarnung die Gruppierung nicht eindeutig aufgehoben werden (die Spieler verändern zwar ihre Positionen, aber nur geringfügig), so ist die Situation NEU ZU BEURTEILEN. Da ein Vorwarnen dann natürlich nicht mehr funktioniert, muss – wie bisher – unter Zugrundelegung der Kriterien von Regel 12.5.1 / 12.5.2 entschieden werden, also u.a. auch unter Berücksichtigung der Flugbahn des Balles.